



Einwohnergemeinde Lenk • 3775 Lenk BE

GEMEINDEVERSAMMLUNG 2013

Protokoll der Sitzung Nr. 1

Datum	Dienstag, 4. Juni 2013
Uhrzeit	20:00 – 21.15 Uhr
Ort	Aula Schulhaus Dorf
Vorsitz	Gemeindepräsidentin Barbara Bühler
Protokoll	Gemeindeschreiber Thomas Bucher
Anwesende Stimmberechtigte	107

Die Versammlung ist durch Publikation im Simmentaler Anzeiger Nr. 18 vom 2. Mai 2013 einberufen worden:

Traktanden

- 08.0131
Jahresrechnung
Gemeinderechnung 2012
Genehmigung und Bewilligung der notwendigen
Nachkredite
H.J. Schneider
R. Abbühl
- 01.0012.028
Gebührentarif
Gebührenreglement und -tarif
Neuaufnahme Artikel Prostitutionsgesetz und
Hundetaxe
H.J. Schneider
- 05.0101.006
Kindergarten Bethesda
Kindergarten Bethesda
Genehmigung Kredit über CHF 1.7 Mio.
J. Ziörjen
- 04.0911
Fahrzeuge
Fahrzeuge - Ersatz Ladog
Genehmigung Kredit über CHF 136'000
R. Müller
- 05.0101.004

Schulhaus Pöschenried

**Liegenschaft Schulhaus Pöschenried
Aufhebung der Kaufpreisuntergrenze**

H.J. Schneider

6 01.1292

Lenk-Simmental Tourismus AG

**Lenk-Simmental Tourismus AG
Solidarbürgerschaft über CHF 380'000**

H.J. Schneider

7 01.0310

Verschiedenes

Verschiedenes vom 04.06.2013

Gemeindepräsidentin Barbara Bühler eröffnet um 20.00 Uhr die Versammlung. Sie stellt fest, dass die Einberufung ordnungs- und fristgemäss erfolgt ist.

Folgende Personen nehmen ohne Stimmrecht an der Versammlung teil:
Fritz Leuzinger (Berner Oberländer), Walter Zeller (Simmental Zeitung)

Alle übrigen Anwesenden können als stimmberechtigt angesehen werden. Die Vorsitzende erklärt die Versammlung als stimm- und beschlussfähig.

Als Stimmzähler werden gewählt:

Lorenz Fehr, Hans Neuenschwander, Franziska von Känel, Sandro Buchs, Roland Grünenwald und Werner Freidig

Die Vorsitzende fragt an, ob eine Abänderung der Reihenfolge der Traktandenliste verlangt wird. Sie macht weiter auf die Rügepflicht aufmerksam.

Sitzung Nr. 1 Registatur 08.0131	Datum Dienstag, 4. Juni 2013 Jahresrechnung	Geschäft 3247
---	--	-------------------------

Gemeinderechnung 2012 Genehmigung und Bewilligung der notwendigen Nachkredite

1-2013

Sachverhalt

Hauptsächlich sind die nachfolgenden Positionen für das bessere Ergebnis der Jahresrechnung 2012 verantwortlich:

- § Mehrertrag/Minderaufwand, Minderertrag/Mehraufwand bei den Funktionen 1 – 8, Total Schlechterstellung um rund Fr. 172'700.00
- § Fr. 2.8 Millionen weniger Investitionen als geplant, dadurch Einsparungen von rund Fr. 350'000.00 (Zinsaufwand/Abschreibungen) gegenüber Budget.
- § Eingang von periodischen Steuern, aperiodischen Steuern (Grundstückgewinn/ Sonderveranlagung) Liegenschaftssteuer um Fr. 100'000.00 höher.

Kommentar zum Rechnungsergebnis

Die Jahresrechnung der Gemeinde Lenk schliesst per 31.12.2012 wie folgt ab:

Ergebnis vor Abschreibungen

Aufwand (ohne Abschreibungen, gemäss Ergebnisübersicht)	Fr.	15'049'676.91
Ertrag	Fr.	17'583'773.53
Ertragsüberschuss brutto	Fr.	2'534'096.62

Ergebnis nach Abschreibungen

Ertragsüberschuss brutto	Fr.	2'534'096.62
Harmonisierte Abschreibungen (inkl. Spezialfinanzierungen)	Fr.	1'432'577.50
Übrige Abschreibungen (auf Bergbahnen / Abwasser)	Fr.	959'820.55
Rechnungsergebnis	Fr.	141'698.57

Vergleich Rechnung zu Voranschlag

Ertragsüberschuss laufende Rechnung	Fr.	141'698.57
Aufwandüberschuss laufende Rechnung	Fr.	152'600.00
Besserstellung gegenüber dem Voranschlag	Fr.	294'298.57

Im Vergleich mit der Vorjahresrechnung ergibt sich bei den Steuereinnahmen folgendes Bild: Die ordentlichen Einkommens- und Vermögenssteuern im Rechnungsjahr sind gegenüber dem Jahr 2011 um rund Fr. 83'800 tiefer ausgefallen. Bei denen aus Vorjahren gab es eine Verbesserung von Fr. 89'000.00. Gewinn- und Kapitalsteuern liegen Fr. 68'800.00 über dem Vorjahresergebnis. Aus Steuerteilungen natürlicher Personen wurden die Vorjahreswerte übertroffen, bei den juristischen Personen nicht erreicht. Für die Einbussen aus der Steuergesetzrevision 2011/12 wurden gemäss BSIG-Weisung (Bernische Systematische Information Gemeinden) Rückstellungen in der Höhe von Fr. 40'000.00 aufgelöst.

Bestandesrechnung

Aktiven

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen hat im Berichtsjahr um rund Fr. 0.1 Mio. (Guthaben und Anlagen unverändert) auf rund Fr. 12.3 Mio. zugenommen.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen erhöhte sich von Fr. 11.2 Mio. zu Beginn des Berichtsjahres um die Nettoinvestitionen von Fr. 2.4 Mio. auf 13.6 Mio. Franken per Bilanzstichtag 31.12.2012. Nach Vornahme der harmonisierten und übrigen Abschreibungen von Fr. 2.4 Mio. beträgt das Verwaltungsvermögen per Jahresabschluss 11.2 Mio. Franken. Der Bestand an Darlehen und Beteiligungen eigener Anstalten und privater Institutionen verringerte sich um die zusätzlichen Abschreibungen an Bergbahnbeteiligungen von Fr. 53'500 auf einen Bestand von 1.17 Mio. Franken per 31.12.2012.

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierung Abwasser benötigte einen Vorschuss von der Gemeinde von Fr. 89'304.72.

Passiven

Fremdkapital

Das Fremdkapital erhöhte sich im Berichtsjahr um Fr. 0.05 Mio. auf 13.4 Mio. Franken. Die laufenden Verpflichtungen sind am Jahresende um Fr. 0.6 Mio. höher ausgewiesen als im Vorjahr. Die Schulden für kurz- und langfristige Verpflichtungen haben um ca. Fr. 0.6 Mio. auf Fr. 10.1 Mio. abgenommen.

Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen

Diese Verpflichtungen blieben, trotz den guten Rechnungsabschlüssen und den gesetzlich vorgeschriebenen Rückstellungen für die Werterhaltungen Abwasser und Wasserversorgung, praktisch unverändert und weisen einen Stand von Fr. 5.3 Mio. auf. Die ARA-Sanierung löste Entnahmen aus Werterhalt aus und benötigte einen kleinen Vorschuss der Gemeinde.

Eigenkapital

Dank dem positiven Rechnungsergebnis konnte das Eigenkapital um Fr. 141'698.57 auf Fr. 4'889'330.12 erhöht werden.

Nachkredite

Von den Nachkrediten von insgesamt Fr. 3'595'125.65 sind Fr. 3'002'890.33 als sogenannt gebunden erklärt worden und Fr. 538'735.32 liegen in der freien Kompetenz des Gemeinderates. Die Gemeindeversammlung hat nur über einen Nachkredit in der Höhe von Fr 53'500 für zusätzliche Abschreibungen auf Bergbahnen-Beteiligungen zu befinden.

Antrag Gemeinderat

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2012 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 141'698.57
2. Genehmigung eines Nachkredites für zusätzliche Abschreibungen auf Bergbahnenbeteiligungen von total Fr. 53'500.00.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Beschluss einstimmig

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2012 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 141'698.57.

2. Genehmigung eines Nachkredites für zusätzliche Abschreibungen auf Bergbahnenbeteiligungen von total Fr. 53'500.00.

Sitzung Nr. 1 Registratur 01.0012.028	Datum Dienstag, 4. Juni 2013 Gebührentarif	Geschäft 725
--	---	------------------------

Gebührenreglement und -tarif Neuaufnahme Artikel Prostitutionsgesetz und Hundetaxe

2-2013

Sachverhalt

Infolge Änderungen in der übergeordneten Gesetzgebung sind rückwirkend ab 1. Januar 2013 zwei neue Artikel in das Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Lenk aufzunehmen. Es handelt sich dabei um folgende Artikel:

Prostitutionsgewerbe **Art. 21a**¹ Soweit Gesuche gemäss Gesetz über das Prostitutionsgewerbe (PGG; BSG 935.90) im Rahmen eines Baubewilligungsverfahren behandelt werden **Gebühren gemäss Art. 30 ff**

² Stellungnahme zu Bewilligungsgesuchen gemäss Art. 18 Abs. 2 PGG **Aufwandgebühr I**

³ Kontrollen gemäss Art. 12 Abs. 1 PGG **Aufwandgebühr II**

Per 1. April 2013 sind Gesetz und Verordnung über das Prostitutionsgewerbe in Kraft getreten. Darin sind Aufgaben enthalten, welche durch die Gemeinde zu übernehmen sind. Damit die anfallenden Arbeiten entsprechend verrechnet werden können, ist das Gebührenreglement mit Art. 21a zu ergänzen.

Hundetaxe **Art. 29a**¹ Die Gemeinde erhebt eine Hundetaxe gemäss Art. 13 des kantonalen Hundegesetzes.

² Taxpflichtig sind Hundehalterinnen und Hundehalter, welche am 1. August in der Gemeinde Wohnsitz haben.

³ Der Gemeinderat legt die Höhe der Taxe zwischen CHF 90.00 und 120.00 (jährlich pro Hund) in einer Verordnung fest. Die Höhe der Taxe ist für alle Hunde gleich.

⁴ In Ergänzung zu Art. 13 Abs. 4 Hundegesetz sind folgende Hunde von der Taxpflicht befreit:

- a) Rettungs- und Katastrophenhunde
(www.redog.ch)

b) Therapiehunde (www.skg.ch)

Per 1. Januar 2013 ist das neue Hundegesetz in Kraft getreten. Es ersetzt das Gesetz über die Hundetaxe aus dem Jahre 1903. Aufgrund der neuen Gesetzgebung ist die Hundetaxe in einem kommunalen Reglement festzulegen. Aus diesem Grund ist das Gebührenreglement mit Art. 29a zu ergänzen.

Antrag Gemeinderat

Einfügen von Art. 21a und 29a in das Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Lenk rückwirkend per 1. Januar 2013.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Beschluss einstimmig

Einfügen von Art. 21a und 29a in das Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Lenk rückwirkend per 1. Januar 2013.

Sitzung	Datum	Geschäft
Nr. 1	Dienstag, 4. Juni 2013	1737
Registratur 05.0101.006	Kindergarten Bethesda	

Kindergarten Bethesda Genehmigung Kredit über CHF 1.7 Mio.

3-2013

Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung hat am 27. November 2012 den Planungskredit für die Sanierung und Erweiterung des Kindergartens „Bethesda“ genehmigt.

Es wurde eine Baukommission eingesetzt, welche zusammen mit den beauftragten Architekten Archart GmbH und Hans Grünenwald Architektur AG, beide Lenk, das Bauprojekt und einen Kostenvoranschlag ausgearbeitet haben. Das Projekt basiert auf dem Siegerprojekt der Ideenstudie, welches durch eine Fachjury ausserkoren wurde. Das Projekt sieht einen zweigeschossigen Anbau auf der Südostseite vor. Im Erd- und Obergeschoss können zwei gleichwertige, identische Kindergärten eingerichtet werden. Der Kindergarten im Erdgeschoss ist auch für Menschen mit einer Behinderung zugänglich und nutzbar. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf Fr. 1.7 Mio. inkl. MwSt. Darin eingeschlossen sind die im Herbst 2012 genehmigten Projektierungskosten von Fr. 200'000.

Im März wurde das Baubewilligungsverfahren eingeleitet. Das Baugesuch wurde durch den Regierungsstatthalter vom 14. März bis 15. April 2013 öffentlich aufgelegt. Während der Auflage sind zwei Einsprachen gegen das Projekt eingegangen. Eine der Einsprachen wurde umgehend wieder zurückgezogen. Die zweite Einsprache ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht erledigt. Mit den Einsprechern finden momentan Gespräche statt. Falls es zu keinem Rückzug kommen sollte, wird der Regierungsstatthalter zu einer Einigungsverhandlung einladen. Die durch den Regierungsstatthalter eingeforderten Amts- und Fachberichte liegen vor. Die Amtsstellen haben zum Vorhaben Stellung genommen und die Bewilligung des Bauvorhabens zum Teil unter Bedingungen und/oder Auflagen beantragt.

Das weitere Vorgehen sieht nun vor, dass die Gemeindeversammlung den Ausführungskredit bewilligt. Der Baubeginn ist auf den Spätsommer 2013 geplant. Die

weiteren Arbeiten beinhalten aufgrund der Baubewilligung die Erarbeitung der Ausführungsunterlagen, die Durchführung der Submissionen aller Arbeitsgattungen sowie die Bauausführung bis zur Eröffnung des Kindergartens im Sommer 2014. Die beiden Kindergartenklassen werden während des Umbaus in die Baracken gezügelt. Der Umzug erfolgt noch vor den Sommerferien.

Antrag Gemeinderat

Genehmigung Ausführungskredit von Fr. 1.7 Mio. inkl. MwSt. für die Sanierung und Erweiterung des Kindergartens Bethesda.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Beschluss einstimmig

Genehmigung Ausführungskredit von Fr. 1.7 Mio. inkl. MwSt. für die Sanierung und Erweiterung des Kindergartens Bethesda.

Sitzung Nr. 1 Registratur 04.0911	Datum Dienstag, 4. Juni 2013 Fahrzeuge	Geschäft 3241
--	---	-------------------------

Fahrzeuge - Ersatz Ladog Genehmigung Kredit über CHF 136'000

4-2013

Sachverhalt

Das Kommunalfahrzeug Bucher Ladog (Jahrgang 2002) muss aus Altersgründen ersetzt werden. In letzter Zeit haben sich die Unterhaltskosten erhöht, weshalb ein Ersatz angezeigt ist. Der Bucher Ladog soll verkauft werden, wofür im heutigen Zustand noch ein guter Preis gelöst werden kann. Die Anbaugeräte sind noch in einem guten Zustand und können übernommen werden. Die Strassenkommission hat im Auftrag des Gemeinderates eine Ausschreibung vorgenommen und die angebotenen Fahrzeuge anschliessend einer eingehenden und gründlichen Prüfung - auch im praktischen Einsatz - unterzogen.

Aufgrund dieser Tests hat der Gemeinderat sich für die Anschaffung eines Bucher Ladog T1250 E5 entschieden. Die Kosten belaufen sich auf rund Fr. 136'000. Die Inbetriebnahme ist auf Herbst 2013 vorgesehen.

Antrag Gemeinderat

Genehmigung Kredit über Fr. 136'000 inkl. MwSt. für die Anschaffung eines neuen Kommunalfahrzeugs.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Beschluss einstimmig

Genehmigung Kredit über Fr. 136'000 inkl. MwSt. für die Anschaffung eines neuen Kommunalfahrzeugs.

Sitzung Nr. 1 Registratur	Datum Dienstag, 4. Juni 2013	Geschäft 884
---	--	------------------------

**Liegenschaft Schulhaus Pöschenried
Aufhebung der Kaufpreisuntergrenze****5-2013****Sachverhalt**

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 21. September 2010 hat der Souverän den Gemeinderat ermächtigt, dass ehemalige Schulhaus Pöschenried zu einem Minimalerlös von Fr. 400'000 zu veräussern. In der Zwischenzeit haben Verhandlungen mit mehreren Interessenten stattgefunden. Die Ergebnisse dieser Verhandlungen zeigen auf, dass der festgelegte Minimalerlös wahrscheinlich nicht realisiert werden kann. Aus Sicht des Gemeinderates ist am Verkauf der Liegenschaft festzuhalten. Aus diesem Grund beantragt er der Gemeindeversammlung die Aufhebung der Kaufpreisuntergrenze, so dass das Objekt frei auf dem Markt angeboten werden kann.

Antrag Gemeinderat

Aufhebung der Kaufpreisuntergrenze.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Beschluss einstimmig
Aufhebung der Kaufpreisuntergrenze.

Sitzung	Datum	Geschäft
Nr. 1	Dienstag, 4. Juni 2013	398
Registatur 01.1292	Lenk-Simmental Tourismus AG	

**Lenk-Simmental Tourismus AG
Solidarbürgschaft über CHF 380'000****6-2013****Sachverhalt**

Die Lenk-Simmental Tourismus AG hat entschieden, am bestehenden Standort des Tourist Centers mittel- bis langfristig festzuhalten. Aus diesem Grund soll die Situation für Gäste und Mitarbeiter verbessert werden. Die Umbaukosten belaufen sich auf total Fr. 625'000. Nach Abzug der bereits zugesicherten finanziellen Mittel verbleibt ein Betrag von Fr. 380'000, welcher durch ein Bankdarlehen finanziert werden muss. Aus diesem Grund ersucht die Lenk-Simmental Tourismus AG um eine Solidarbürgschaft über Fr. 380'000. Die Bürgschaft wird von der Einwohnergemeinde Lenk mit dem Zweck des Umbaus des Tourist Centers vergeben und läuft nach 10 Jahren aus.

Antrag Gemeinderat

Genehmigung Solidarbürgschaft über CHF 380'000 mit einer Laufzeit von 10 Jahren.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Beschluss einstimmig
Genehmigung Solidarbürgschaft über CHF 380'000 mit einer Laufzeit von 10 Jahren.

Sitzung	Datum	Geschäft
Nr. 1	Dienstag, 4. Juni 2013	254
Registratur 01.0310	Verschiedenes	

Verschiedenes vom 04.06.2013

7-2013

Sachverhalt

Roland Luder, Präsident der Erlebnisbad Lenk-Simmental AG: Er nehme die Gelegenheit wahr, über die Bauabrechnung der Sanierung des Erlebnisbads zu informieren. Die Sanierung belaufe sich auf Fr. 8.9 Mio. Dies bedeutet ein Mehrbetrag von Fr. 260'000 gegenüber dem Kostenvoranschlag, was ca. 3 % entspreche. Die Mehrkosten hätten sich vor allem wegen der unvorhergesehenen Verlegung von der Rutschbahnanlage und Versorgungsleitungen ergeben. Die Aktionärsgemeinden wurden nun ersucht, den Restbetrag nach Abzug eines Beitrags aus dem Betrieb von Fr. 30'000 gemäss Aktienanteil nachzuschliessen.

Gemeinderatspräsident Christian von Känel informiert zu folgenden Themen:

Erlebnisbad Lenk-Simmental: Der Gemeinderat habe in seiner Kompetenz den Nachkredit von Fr. 185'000 genehmigt. Er sei zuversichtlich, dass die anderen Gemeinden ebenfalls zustimmen würden.

Zweitwohnungsinitiative: Der Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts bezüglich Beschwerden der Helvetia Nostra gegen Bauvorhaben zwischen dem 11. März – 31. Dezember 2012 habe für die betroffenen Gemeinden massive Konsequenzen. Es gehe nun vor allem darum, dass das altrechtliche Eigentum geschützt werde. Die endgültige Gesetzgebung werde erst auf den 1. Januar 2017 in Kraft treten.

Mehrzweckhalle: Zurzeit laufe ein Verfahren vor der Enteignungsschätzungskommission für die Aufhebung der Bauverbotslinie. Der Entscheid der Enteignungsschätzungskommission werde auf August / September 2013 erwartet. Der Baubeginn sei auf Frühjahr 2014 vorgesehen.

Spitzacker: Die Baubewilligung sei durch den Regierungsrat erteilt worden. Zurzeit laufe die Rechtsmittelfrist.

Medizinische Grundversorgung MeGOS: Die medizinische Grundversorgung beinhalte drei Bereiche, nämlich 1. die medizinische Grundversorgung durch Hausärzte, 2. das Spital Zweisimmen und 3. der Rettungsdienst.

1. Bereich: Es soll ein Verein gegründet werden, welcher die hausärztliche Grundversorgung organisieren helfe. Dieser habe klar nicht zum Zweck, das Spital zu konkurrenzieren, sondern das Konzept basiere auf dem Spital in Zweisimmen. Die Mithilfe der Gemeinde hierbei sei jedoch lediglich subsidiär.

2. Spital: Vom Regierungsrat werde zusammen mit dem Saanenland verlangt, dass er sich klar zum Spital Zweisimmen bekenne. Mit der Änderung des Spitalgesetzes müsse nun erreicht werden, dass auch die Regionalspitäler mit Geldern versorgt würden.

3. Rettungsdienst: Eine Ambulanz koste pro Jahr Fr. 1.2 Mio. Für eine Sicherstellung würden mehrere Ambulanzen benötigt, was hohe Standkosten generiere.

Liegenschaft Schulhaus Boden: Erwin und Silvia Walker hätten das Haus erworben und planten nun ein Mehrgenerationenhaus.

Lärmproblematik: Der Gemeinderat habe eine Klausur zu diesem Thema durchgeführt. Er habe sich klar dazu bekennt, dass die Lenk nicht mehr der klassische Kurort sei sondern eben ein Tourismusort mit einer entsprechenden Eventkultur. Dies bringe gewisse Belastungen mit sich. Es werde nun ein Konzept erarbeitet, welches auch Sanktionen beinhalte bei Nichteinhalten von Auflagen in Bewilligungen. Weiter werde mit Akustikern geprüft, ob und wie eine Reduktion der Dezibel die Belastung verringere.

Die Vorsitzende schliesst die Versammlung um 21.15 Uhr

Gemeindeversammlung Lenk

Präsidentin

Sekretär

B. Bühler-Freidig

T. Bucher